

LANDKREIS  
HAVELLAND

# SGB II Eingliederungsbericht 2023

Dezernat für Arbeit



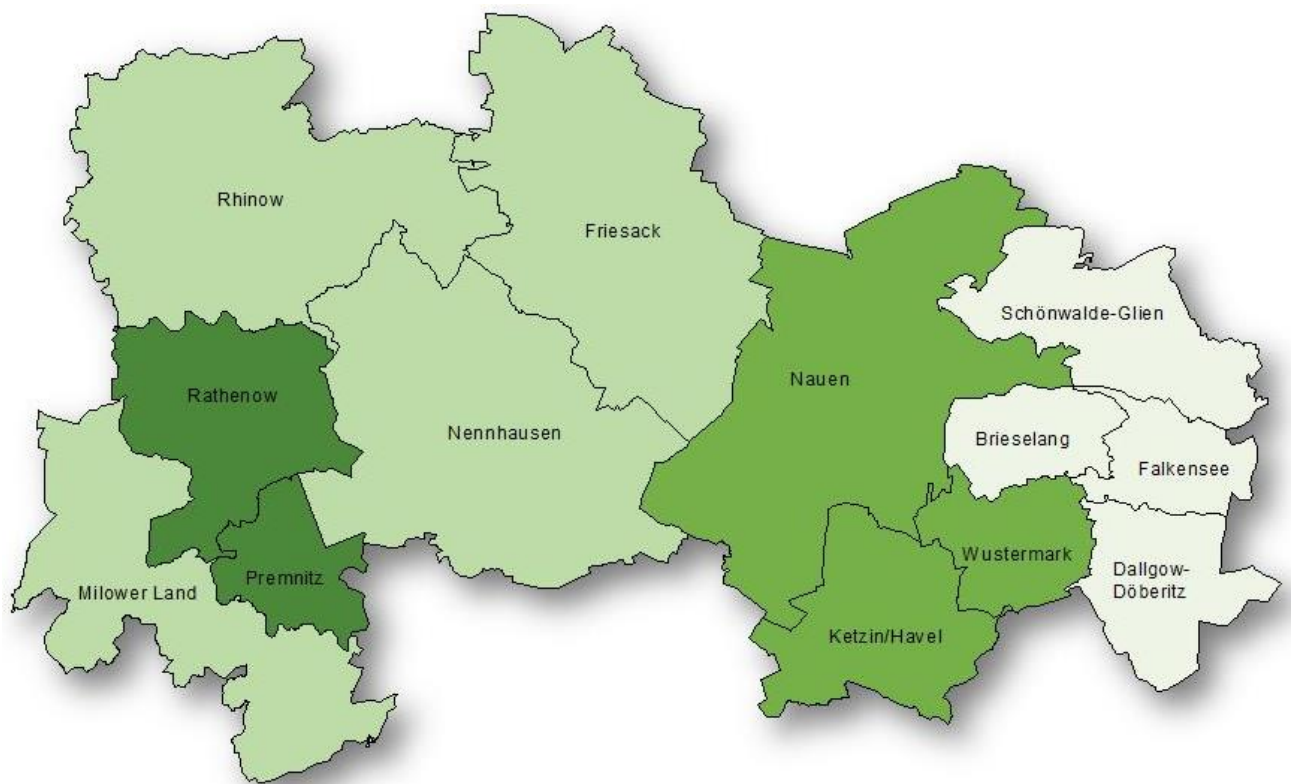
Kommunale  
Jobcenter -  
**Stark.  
Sozial.  
Vor Ort.**

<b>1. DER LANDKREIS HAVELLAND .....</b>	<b>3</b>
1.1 <i>Geographische Lage .....</i>	3
1.2 <i>Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt .....</i>	4
<b>2. LANDKREIS HAVELLAND, DEZERNAT FÜR ARBEIT .....</b>	<b>5</b>
<b>3. ÖRTLICHER BEIRAT .....</b>	<b>6</b>
<b>4. EINGLIEDERUNGSSTRATEGIE.....</b>	<b>7</b>
<b>5. KENNZAHLEN GEM. § 48A SGB II (IM FOLGENDEN GENANNT K- MIT NUMMERIERUNG) 10</b>	
5.1 <i>K1 – Verringerung der Hilfebedürftigkeit .....</i>	10
5.2 <i>K2 – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit .....</i>	11
5.3 <i>K3 – Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug .....</i>	12
<b>6. BESONDERE PERSONENGRUPPEN.....</b>	<b>13</b>
6.1 <i>Leistungsberechtigte ohne mittelfristige Beschäftigungsperspektive .....</i>	13
6.2 <i>Neuantragsteller .....</i>	13
6.3 <i>Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine.....</i>	13
6.4 <i>Leistungsberechtigte mit Einkommen aus versicherungspflichtiger Tätigkeit .....</i>	14
6.5 <i>Leistungsberechtigte mit Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit .....</i>	15
<b>7. LEISTUNGEN ZUR EINGLIEDERUNG IN ARBEIT .....</b>	<b>17</b>
7.1 <i>Arbeitgeberservice.....</i>	17
7.2 <i>Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener .....</i>	19
<b>8. INSTRUMENTENANWENDUNG NACH DEM SGB II .....</b>	<b>20</b>
<b>9. STATISTISCHE GRUNDLAGEN.....</b>	<b>22</b>
9.1 <i>Bedarfsgemeinschaften.....</i>	22
9.2 <i>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte .....</i>	22
9.3 <i>Personen in Bedarfsgemeinschaften .....</i>	22
<b>10. LEISTUNGSBERECHTIGTE MIT FLUCHTHINTERGRUND.....</b>	<b>22</b>
<b>11. REHAPRO.....</b>	<b>23</b>
<b>12. RÜCKBLICK UND AUSBLICK.....</b>	<b>25</b>

# 1. Der Landkreis Havelland

## 1.1 Geographische Lage

Der Landkreis Havelland mit seinen rund 172.000 Einwohnern im Jahr 2023 umfasst ein Gebiet von 1.727 km<sup>2</sup> und nimmt damit ca. 6 % der Fläche des Landes Brandenburg ein. Der Landkreis selbst besteht aus den amtsfreien Städten Rathenow, Falkensee, Nauen, Premnitz und Ketzin/Havel, den Gemeinden Dallgow-Döberitz, Milower Land, Schönwalde-Glien, Wustermark, Brieselang und den Ämtern Nennhausen, Friesack und Rhinow.



## 1.2 Wirtschaftliche Entwicklung und Arbeitsmarkt

Seit dreizehn Jahren arbeiten die Jobcenter im Dezernat für Arbeit der Kreisverwaltung Havelland in kommunalen Strukturen und haben in dieser Zeit Tausenden Menschen in der Region eine neue berufliche Perspektive verschafft. Das Schaffen von beruflichen Perspektiven erfordert eine strategische Herangehensweise und die Berücksichtigung verschiedener Faktoren. Nicht immer gelingt es auf Anhieb den Menschen eine neue berufliche Perspektive zu offerieren.

Im Jahr 2023 verzeichnete die Region ein solides Wirtschaftswachstum von 2,5 %. Dies lag vor allem an der guten Entwicklung der Industrie, die um 3,5 % wuchs. Der Tourismus wuchs ebenfalls um 2,5 %, was vor allem auf das gute Wetter und die nach Ende der Pandemie und der damit einhergehenden Beschränkungen, steigende Nachfrage nach Erholungsreisen zurückzuführen war.

Besonders die Branchen des verarbeitenden Gewerbes, des Dienstleistungssektors und, wie schon erwähnt, des Tourismus tragen maßgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung bei. Die Unternehmen im Landkreis investieren verstärkt in Innovationen und Digitalisierung, um wettbewerbsfähig zu bleiben und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Havelland ist aufnahmefähig, trotz eines leichten Anstieg der Arbeitslosenquote von 3,2% im Jahr 2022 auf 5,5% im Jahr 2023.

Die wirtschaftliche Entwicklung und die positive Arbeitsmarktsituation sind auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen. Dazu gehören:

- Die Lage des Landkreises Havelland zwischen Berlin und Hamburg, die die Region zu einem attraktiven Standort für Unternehmen macht. Sie kann als Metropolregion bezeichnet werden.
- Die hohe Innovationskraft der regionalen Wirtschaft, die sich in einer Reihe von erfolgreichen Start-ups und Technologieunternehmen widerspiegelt.
- Die große Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften, die durch die demografische Entwicklung in der Region noch verstärkt wird.

Der Landkreis Havelland steht jedoch auch vor einer Reihe von Herausforderungen, die die wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Jahren beeinflussen werden. Dazu gehören:

- Der demografische Wandel, der zu einem Rückgang der Bevölkerung und einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften führen könnte.
- Die Globalisierung, die die regionale Wirtschaft stärker unter Wettbewerbsdruck setzt.
- Der Klimawandel, der zu einer Zunahme von Extremwetterereignissen führen könnte, die die wirtschaftliche Infrastruktur beschädigen könnten.

Die Region muss sich diesen Herausforderungen stellen, um auch in Zukunft ein wirtschaftlich attraktiver Standort zu bleiben.

In den letzten Jahren ist die SGB II-Quote im Havelland nicht angestiegen. So lag die Quote für das Jahr 2021 bei 5,4 %. Dieser Wert hat sich im Jahr 2023 nur leicht auf 5,5 % erhöht.

## 2. Landkreis Havelland, Dezernat für Arbeit

Seit dem 01.01.2012 übernimmt der Landkreis Havelland als zugelassener kommunaler Träger im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) und damit gemäß § 6b Abs.1 SGB II die Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II in eigener Zuständigkeit. Das Dezernat für Arbeit ist mit seinen Jobcentern Rathenow, Nauen und Falkensee in den Mittelzentren des Landkreises vertreten.

Persönliche Ansprechpartner betreuen in den drei Jobcentern die Antragsteller bzw. Leistungsberechtigten in Geldangelegenheiten sowie bei der Vermittlung in Arbeit. Dabei konnte eine auf die Betreuung der gesamten Familie ausgerichtete Dienstleistung umgesetzt werden. Für jede Familie, die Leistungen im Jahr 2023 nach dem Bürgergeldgesetz bezieht, kann die Unterstützung geldleistungs- oder vermittlungsseitig in einer Verwaltungseinheit angeboten werden. Nachfragen können auf kurzem Weg telefonisch mit dem Bearbeiter selbst geklärt werden. Die Mittelzentren des Landkreises stellen auch regionale Teilwirtschaftsräume dar, die es dem jeweiligen Jobcenter ermöglicht, einen spezifischen Unterstützungsansatz für diese Unternehmerschaft umzusetzen.

Die Möglichkeit, digitale Dienstleistungen, ausgerichtet an den Bedürfnissen, der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Mitarbeitenden, sowie natürlich auf Unternehmen bezogen, ausgestalten und anbieten zu können, ist eine der Vorteile, die der Landkreis Havelland als Optionskommune hat.

Mittlerweile ist es auch möglich, online einen Antrag auf Bürgergeld oder Leistungen für Bildung und Teilhabe stellen zu können. Zudem ist es möglich, Termine online zu buchen. Zur Erläuterung der Nutzung dieser digitalen Dienstleistungen, werden Erklärvideos auf der Homepage angeboten.

Der Einkauf und die Entwicklung dieser Dienstleistungen kann eigenverantwortlich vorgenommen und das Angebot jederzeit an veränderte Bedarfe oder rechtliche Grundlagen angepasst werden.

Als Optionskommune kann der Landkreis Havelland in der Struktur der drei Jobcenter zudem, wie angedeutet, auf regionale Belange und Bedürfnisse, sei es auf Seiten von Arbeitgebern oder auch bei der Arbeit mit Geflüchteten, schnell und zielgerichtet eingehen.

So ermöglicht ein lokales Stellenportal – die JobZENTRALE Havelland - die komfortable Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsangeboten in der Region, aber natürlich bei Bedarf auch überregional. Sie wird monatlich durchschnittlich von 2.500 Bürgerinnen und Bürger in Anspruch genommen und unterstützt so maßgeblich den Matchingprozess.

Im Jahr 2023 umfasste das Dezernat 183,2 Vollzeitstellen.

### 3. Örtlicher Beirat

Im Zuge der Zulassung als Aufgabenträger ist im September 2011 ein Beirat für den Landkreis Havelland berufen worden. Für das Jahr 2023 waren folgende Personen in den Beirat berufen:

<b>Mitglieder des Beirats</b>	
Frau Petra Falkenthal	Deutscher Gewerkschaftsbund
Frau Gundula Fehmer	Reinhold Fehmer GmbH, geschäftsführende Gesellschafterin; Vertreterin Unternehmerverbände Berlin-Brandenburg
Frau Leona Heymann	Leiterin des Regionalcenters Brandenburg a. d. H/HVL, IHK Potsdam
Herr Manuel Meger	Bürgermeister Stadt Nauen
Herr Felix Menzel	Bürgermeister Gemeinde Milower Land
Herr Thomas Tuttschke	Superintendent Evangelischer Kirchenkreis
Herr Michael Ziesecke	Kreishandwerksmeister
Herr Jörg Zietemann	Bürgermeister Stadt Rathenow

Ein Sitz für einen weiteren Vertreter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes ist derzeit in einem Neubesetzungsverfahren.

## 4. Eingliederungsstrategie

Im Jahresdurchschnitt 2023 wurden im Dezernat für Arbeit des Landkreises Havelland 5.241 Bedarfsgemeinschaften mit 9.482 Personen betreut. Im Jahresdurchschnitt waren 6.710 Personen erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher lag im Jahresmittel bei 3.584 Personen. Dies entspricht 53,37% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Der Landkreis Havelland ist mit einer Arbeitslosenquote von 5,5 % im Jahr 2023 eine wirtschaftlich prosperierende Region. Dennoch gibt es auch hier einen erheblichen Anteil von Langzeitleistungsbeziehern. Im Jahr 2023 waren 53,37 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Langzeitleistungsbezug. Eine Bezugsdauer von über 30 Monaten liegt bei rund 88 % der Langzeitbezieher vor.

Dies ist vor allem auf eine Vielzahl von Problemlagen zurückzuführen, die sich bei den Langzeitleistungsbeziehern häufen. Dazu gehören:

- **Fehlende Mobilität:** Viele Langzeitleistungsbezieher haben keinen Führerschein oder kein eigenes Auto. Dies erschwert ihnen die Suche nach einem Arbeitsplatz, da sie oft nicht in der Lage sind zu einem Betrieb zu pendeln, insbesondere wenn die Person im Langzeitleistungsbezug im ländlichen Raum wohnt oder der Betrieb nur unzureichend an den ÖPNV angebunden ist.
- **Unzureichende Qualifikation:** Viele Langzeitleistungsbezieher haben keine abgeschlossene Berufsausbildung oder verfügen über eine Qualifikation, die nicht mehr dem aktuellen Bedarf oder den aktuellen Anforderungen entspricht. Dies erschwert ihnen die Suche nach einem Arbeitsplatz, da sie oftmals nicht die Qualifikationen für die zu besetzenden Stellen oder den von ihnen gewünschten Arbeitsplatz mitbringen.
- **Gesundheitliche Einschränkungen:** Viele Langzeitleistungsbezieher sind gesundheitlich eingeschränkt. Dies kann dazu führen, dass sie nur in bestimmten Bereichen arbeiten können oder dass sie nur bedingt einsatzfähig sind.
- **Familiäre Problemlagen:** Viele Langzeitleistungsbezieher haben familiäre Problemlagen, die sie daran hindern, sich voll und ganz auf die Arbeitsuche konzentrieren zu können. Dazu gehören zum Beispiel die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen.

Um Langzeitleistungsbezieher in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sind daher langfristige, intensive Bemühungen notwendig. Dazu gehören:

- **Motivationsarbeit:** Bei einem stetig wachsenden Teil der Langzeitleistungsbezieher muss zunächst eine wirklich stabile Motivation zur Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung erreicht werden. Lediglich 3,26 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind derzeit als arbeitsmarktnah einzustufen. Sie benötigen ggf. nur eine Qualifizierung oder eine motivierende Begleitung.

- Qualifizierungsmaßnahmen: Viele Langzeitleistungsbezieher benötigen eine Qualifizierung, um ihre Qualifikationen an den aktuellen Bedarf anzupassen.
- Beratung und Unterstützung: Die Jobcenter bieten Langzeitleistungsbezieher eine umfassende Beratung und Unterstützung an. Dazu gehören zum Beispiel Hilfe bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, bei der Bewerbung und bei der Bewältigung von familiären Problemlagen, Problemen mit der Mobilität, der Gesundheit oder auch der Motivation.

Dabei kann jedoch nur dann Hilfestellung geleistet werden, wenn der Leistungsberechtigte mitwirkt und seinen Anteil dazu beiträgt.

Um umfassende Unterstützung zu bieten, werden Träger beauftragt, die Problemlagen gemeinsam mit den Leistungsberechtigten zu eruieren und anzugehen.

Im Landkreis Havelland wird vorwiegend mit Einzelcoachings gearbeitet. Dies ermöglicht die für eine schrittweise Annäherung an den Arbeitsmarkt zwingend notwendige ganz persönliche und intensive Betreuung. Auch die Familie wird oft im Rahmen der Begleitung betreut, da sie Schlüssel zum Problem oder in einigen Fällen bedauerlicherweise auch Teil des Problems sein kann.

Der aufsuchenden Arbeit durch Träger kommt eine zunehmende Bedeutung zu. Über Maßnahmen, die gezielt Personen im häuslichen Umfeld aufsuchen, können Personen erreicht werden, die für Termine in den Jobcentern nicht oder kaum aufgeschlossen sind. Oftmals liegen Gründe dabei im Bereich der psychischen Gesundheit. Diese Problemlagen haben sich durch den Rückzug in die häusliche Umgebung, auf Grund der Beschränkungen während der Pandemie, oft noch verstärkt und lassen sich nun nur schwer beheben.

Im Amt Falkensee wurde im Jahr 2023 eine Maßnahme für psychisch belastete Leistungsberechtigte angeboten. Auf Grund der sehr individuellen Problemlagen und deren Komplexität, kann noch keine Aussage zum Erfolg dieser Maßnahme getroffen werden.

In der zweiten Jahreshälfte gewann das Thema Qualifizierung an Bedeutung. Die Nachfrage und Inanspruchnahme stieg spürbar an.

Dies steht im Einklang mit den Zielen der Bürgergeldgesetzgebung der Bundesregierung.

Die Zuwanderung von ukrainischen Flüchtlingen hat die Arbeitsbelastung der Jobcenter im Landkreis Havelland weiter erhöht. Es mussten, wie im Jahr zuvor, zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden, um die Bedürfnisse dieser Menschen zu erfüllen. Dazu gehörten etwa Sprachkurse, Beratungsangebote für Wohnraum, Vermittlung in Arbeit und soziale Betreuung, Unterstützung in versicherungsrechtlichen Angelegenheiten (Krankenkassen) u.v.m.

Wenn die ukrainischen Flüchtlinge über eine gute Qualifikation verfügen, können sie dazu beitragen, den Arbeitsmarkt zu stärken und die wirtschaftliche Entwicklung in der Region zu fördern. Aber auch Bereiche, in denen weniger starke Qualifizierungen erforderlich sind, könnten mit Menschen aus der Ukraine besetzt werden. (s. 6.3)



Etwa 18 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erhalten aufstockende Leistungen nach dem SGB II, obwohl sie sich in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis befinden bzw. eine selbständige Tätigkeit ausüben (s. 6.4 und 6.5)

Die Arbeitsmarktintegration von Langzeitleistungsbeziehern ist eine komplexe Aufgabe, die langfristige, intensive Bemühungen erfordert. Die Jobcenter im Landkreis Havelland leisten einen Beitrag.

Durch die Bürgergeldgesetzgebung und den Anpassungen zum 01.07.2023 im Integrationsbereich waren viele Neuerungen umzusetzen. Dies erfolgte im Rahmen von verschiedenen Expertenworkshops unter Einbeziehung einer Vielzahl an Mitarbeitenden.

Mit der Implementierung der Kooperationspläne nach §15 SGB II ab dem 01.07.2023 war in diesem Zusammenhang auch ein Schlichtungsverfahren nach §15a SGB II zu regeln, dass den Abschluss von Kooperationsplänen bei Meinungsverschiedenheiten ermöglicht. Hierzu kooperiert der Landkreis Havelland mit dem Landkreis Oder-Spree und führt gegenseitig Schlichtungsverfahren via Videokonferenz durch. In beiden Landkreisen wurden dazu speziell qualifizierte Mitarbeitende ausgewählt, die die jeweiligen Schlichtungsverfahren durchführen. Der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung wird derzeit vorbereitet.

## 5. Kennzahlen gem. § 48a SGB II (im folgenden genannt K- mit Nummerierung)

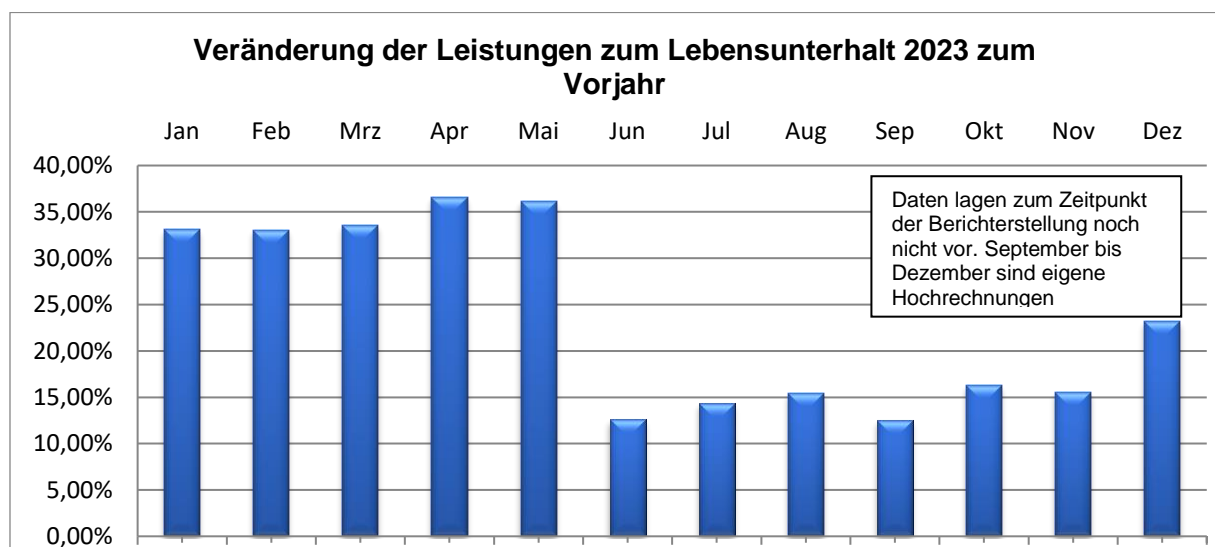
Entscheidende Schwerpunkte lagen in den mit dem zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) vereinbarten Zielen für das Jahr 2023.

Kerngrößen waren:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit (K1)
- Integrationen (K2)
- Reduzierung von Langzeitleistungsbezug (K3)

### 5.1 K1 – Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Für die Nachhaltigkeit des Erreichens der Zielgröße wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings betrachtet.



Die Leistungen zum Lebensunterhalt sind im Jahr 2023 durchschnittlich auf 2.523.456 € pro Monat im Vergleich zum Jahr 2022 mit 2.055.529€ gestiegen. Die sich daraus ergebende Erhöhung beträgt 22,76 % der Kosten des Vorjahres.

## 5.2 K2 – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Integration in Erwerbstätigkeit erfolgen.

Für das Jahr 2023 wurde zwischen dem MWAE und dem Landkreis Havelland eine Integrationsquote von 14,14 % vereinbart. Es konnten insgesamt 994 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in versicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Die vereinbarte Integrationsquote von 14,14 % wurde mit 14,86% insofern erfüllt.

Ein besonderes Gewicht wurde im Jahr 2023 auf die gleichberechtigte Förderung und Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern gelegt und die Integrationsquoten von Frauen und Männern in Partner-Bedarfsgemeinschaften (Partner-BG) mit und ohne Kindern betrachtet.

Bei den Partner-BG ohne Kinder haben sich die Quoten im Vergleich zum Vorjahr (16,53 % der Frauen und 16,43 % der Männer) verändert. So haben Frauen in Partner-BG ohne Kinder seltener eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen als dies noch auch 2022 der Fall war. Männer in Partner-BG ohne Kinder haben im Vergleich zu 2022 seltener eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Insgesamt konnten 15,53 % Frauen und 13,36 % Männer in Partner-BBG ohne Kinder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Der Anteil der Männer sank um 3,07 Prozentpunkte. Es sind mehr Frauen als Männer dieser Personengruppe in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eingemündet.

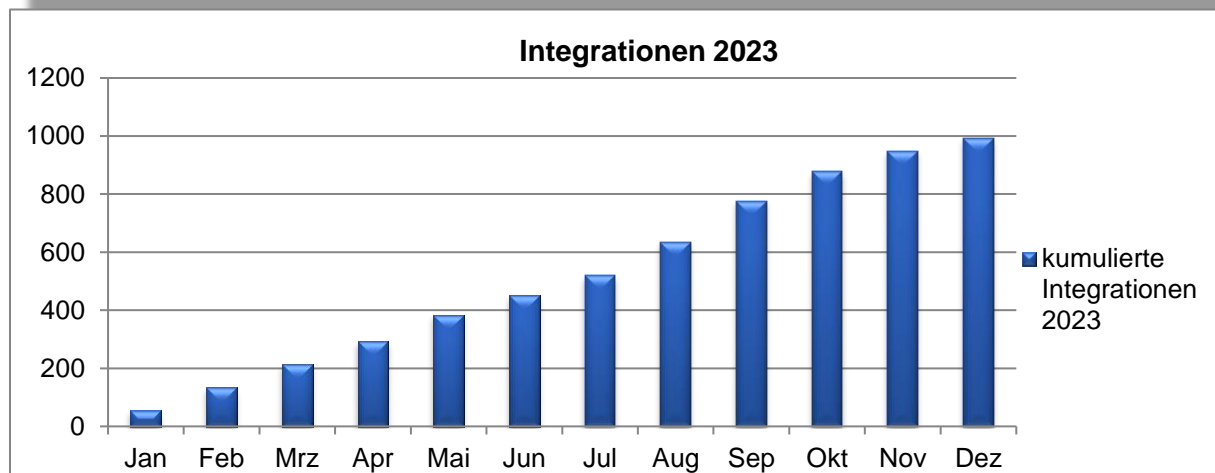
Integrationen elb in Partner Bgn ohne Kinder	2019	2020	2021	2022	2023
Frauen	15,60%	13,10%	19,28%	16,53%	15,53%
Männer	16,20%	13,30%	13,87%	16,43%	13,36%

Bei den Partner-BG mit Kindern sank der Anteil der Integrationen bei Frauen gegenüber dem Vorjahr um 5,68 Prozentpunkte. Der Anteil in der Gruppe der Männer ist um 2,96 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Integrationen elb in Partner Bgn mit Kinder	2019	2020	2021	2022	2023
Frauen	14,80%	10,20%	20,28%	25,21%	19,53%
Männer	32,30%	25,20%	26,61%	27,92%	24,96%

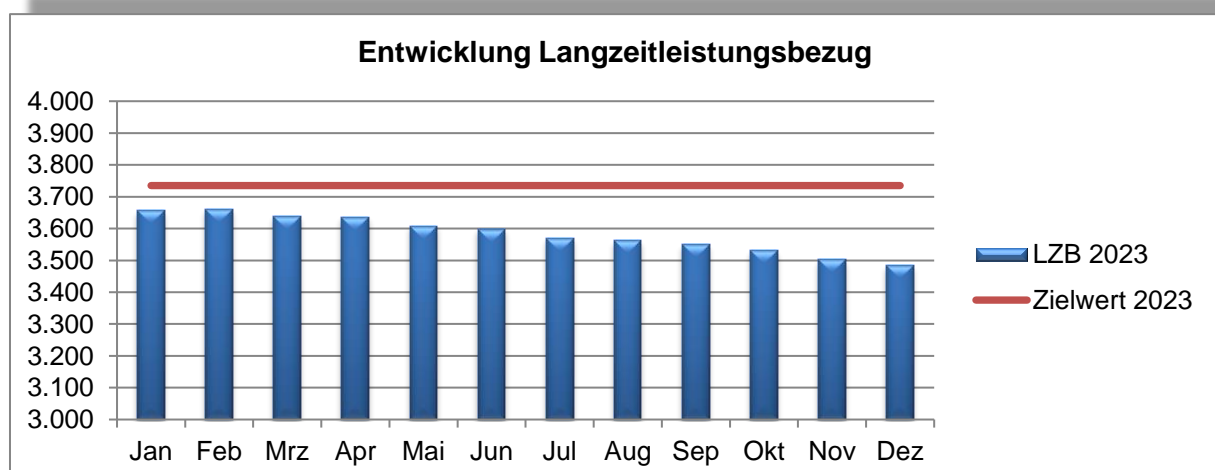
Des Weiteren soll ein besonderes Augenmerk auf die Integration von Alleinerziehenden und geflüchteten Frauen gelegt werden.

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren von den 6.710 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Personen 3.263 Frauen. Von ihnen waren im 977 Frauen alleinerziehend. Dies entspricht einem Anteil von 29,94%. Von dieser Personengruppe konnten 121 Personen und damit 12,38 % in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Der Vorjahreswert 2022 lag für diese Personengruppe bei 15,38%. Dies ist ein leichter Rückgang um 3,0 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahreswert. Hier ist jedoch der starke Zuwachs ab Juni 2022 von alleinerziehenden ukrainischen Frauen zu berücksichtigen. Der Durchschnittswert Januar bis Juni 2022 lag bei 760 Alleinerziehenden. Bis zum Jahresende 2022 wuchs er auf 910 Alleinerziehende. Dies entspricht einem Zuwachs von 20 %. Dieser Zuwachs blieb im Jahr 2023 konstant.



### 5.3 K3 – Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Die Vermeidung und Verringerung des Langzeitleistungsbezugs ist ein weiteres wesentliches Ziel. Gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) wurde vereinbart, eine Reduzierung um 1,0 % bezogen auf den Jahresdurchschnittswert 2023 zu erreichen. Das vereinbarte Ziel konnte mit einer Reduzierung um -4,8% auf durchschnittlich 3.584 Langzeitbezieher erreicht werden.



## **6. Besondere Personengruppen**

Im Folgenden wird auf die Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen eingegangen.

### **6.1 Leistungsberechtigte ohne mittelfristige Beschäftigungsperspektive**

Die vorhandenen Problemlagen sind oftmals schwerwiegend und verstärkten sich zum Teil unter den Auswirkungen der Pandemie.

Die für diese Personengruppen notwendige individuelle und intensive Betreuung wurde in der Regel durch Einzelcoaching-Maßnahmen realisiert. In 2023 wurden wieder überwiegend persönliche Termine vereinbart werden.

### **6.2 Neuantragsteller**

In den drei Jobcentern, Falkensee, Nauen und Rathenow werden zeitnah nach der Antragstellung bedarfsgerechte Angebote unterbreitet. Diese orientieren sich immer am jeweiligen Einzelfall der Antragsteller. Ziel ist eine möglichst zeitnahe Vermittlung in ein Arbeitsverhältnis. Sofern notwendig, wurden die Leistungsberechtigten auf Bewerbungsverfahren vorbereitet und konnten selbstständig oder angeleitet nach Stellen suchen. Bei Bedarf wurden vorhandene Problemlagen, die die Aufnahme einer Beschäftigung behindern, thematisiert und Wege zur Lösung aufgezeigt. Die neu implementierten Formate einer Verwaltung mit ausgeprägtem Digitalisierungsstatus unterstützen diese Prozesse in erheblichem Maße. Bis zum 30.06.2023 gab es im Jobcenter Nauen eine Maßnahme für Neuantragsteller. Diese wurde jedoch vom Träger nicht mehr angeboten und endete somit.

### **6.3 Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine**

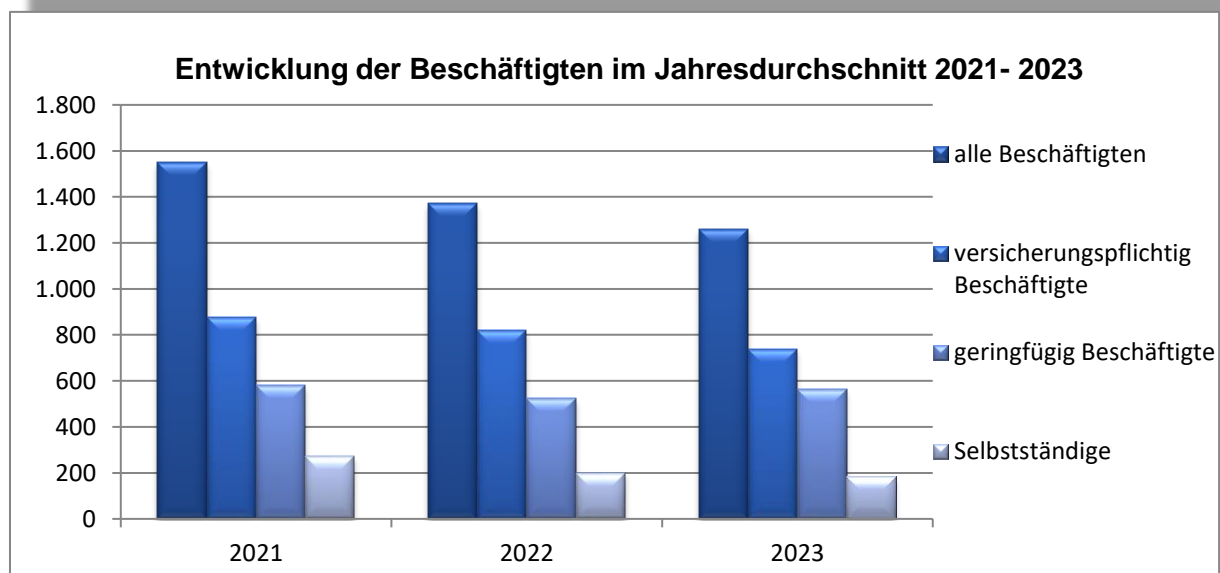
Auch das Jahr 2023 stand im Zeichen des Spracherwerbs. Durch die nur begrenzten Angebote an Sprachkursen und der langen Dauer dieser, werden erste größere Anzahl an Abschlüssen von Sprachkursen für 2024 erwartet. Inwieweit die Sprachkenntnisse ausreichend für eine Tätigkeit in Unternehmen sein werden, hängt von verschiedenen Faktoren, wie Bereitschaft der Unternehmen, Tätigkeit und Tätigkeitsebene usw. ab. Die Mitarbeitenden im Arbeitgeberservice versuchen im Rahmen der Unternehmensberatungen diese für die Einstellung Geflüchteter – auch mit sprachlichen Herausforderungen – aufzuschließen. Neben dem Spracherwerb befassen sich die Sachbearbeiter Integration mit der Anerkennung ausländischer Abschlüsse und leiten diesen – teilweise langwierigen – Prozess unter Beteiligung von lokalen Beratungsstellen frühzeitig ein.

Für das Jahr 2024 sind verschiedene Aktivitäten in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern in Planung, um Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammenzubringen.

Auch die Unterbringung der Kinder in Kindergärten und Schulen hatte eine hohe Gewichtung. Mit der Zuwanderung der ukrainischen Flüchtlinge erhöhte sich die Anzahl der Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im Laufe des Jahres 2022 um fast 142 % auf 2.366 Personen. Im Jahr 2023 blieb die Zahl der ukrainischen Kriegsflüchtlinge konstant. In der Summe stieg die Zahl der Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund jedoch auf 2.774 Personen.

## 6.4 Leistungsberechtigte mit Einkommen aus versicherungspflichtiger Tätigkeit

Diese Gruppe von Leistungsberechtigten wurde mit dem Ziel betreut, die finanziellen Mittel für ihren Lebensbedarf vollständig selbst erwirtschaften zu können. Mit einer Stundenerhöhung und/oder einem höheren Einkommen oder auch durch Qualifizierung der Leistungsberechtigten, wäre dieses Ziel erreichbar. Ist dies von Seiten des Arbeitgebers nicht möglich, konzentrieren sich die Bemühungen der Sachbearbeiter auf den Wechsel in ein anderes auskömmliches Arbeitsverhältnis. Von diesem Verwaltungshandeln ausgeschlossen sind Leistungsberechtigte, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkung ihr Potential ausgeschöpft haben oder bereits in Vollzeit arbeiten und aufgrund der Größe der Bedarfsgemeinschaft und der vorhandenen Qualifikation auch dauerhaft im aufstockenden Leistungsbezug sein werden.



## 6.5 Leistungsberechtigte mit Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit

Maßgebliche Ziele in der Betreuung der Selbstständigen und Existenzgründer mit Bürgergeldbezug leiten sich auch für das Jahr 2023 aus der Verpflichtung zur Zielvereinbarung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg und dem Landkreis Havelland ab.

Somit konzentrierte sich die Betreuung bzw. Begleitung auch für diesen Personenkreis auf die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit und die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug.

Im Zusammenhang mit organisatorischen Anpassungen im Dezernat für Arbeit im 2. Quartal wurde die Entscheidung beibehalten, die zentrale Betreuung der selbstständigen Leistungsberechtigten in der aktiven und passiven Leistungsgewährung nach dem SGB II im gesamten Landkreis Havelland zentral durch das Jobcenter Falkensee zu verantworten. Durch spezialisierte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter wurden unter den Bedingungen der Bürgergeldgesetzgebung mit Wirkung zu den Stichtagen 1. Januar und 1. Juli 2023 folgende Zielgruppen betreut:

- Leistungsberechtigte im Leistungsbezug nach dem SGB II, die einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen
- Leistungsberechtigte im Leistungsbezug nach dem SGB II, die beabsichtigen, eine selbstständige Tätigkeit aufzunehmen
- Bürgerinnen und Bürger, die einer selbstständigen Tätigkeit nachgehen und aufstockend Leistungen nach dem SGB II beantragen
- Im Unternehmen des Partners mithelfende Familienangehörige

Die Beratungsprozesse verlaufen teilweise unterschiedlich, je nachdem, ob ein bestandsselbstständige oder eine gründungswillige Person im SGB II-Leistungsbezug beraten und begleitet werden soll.

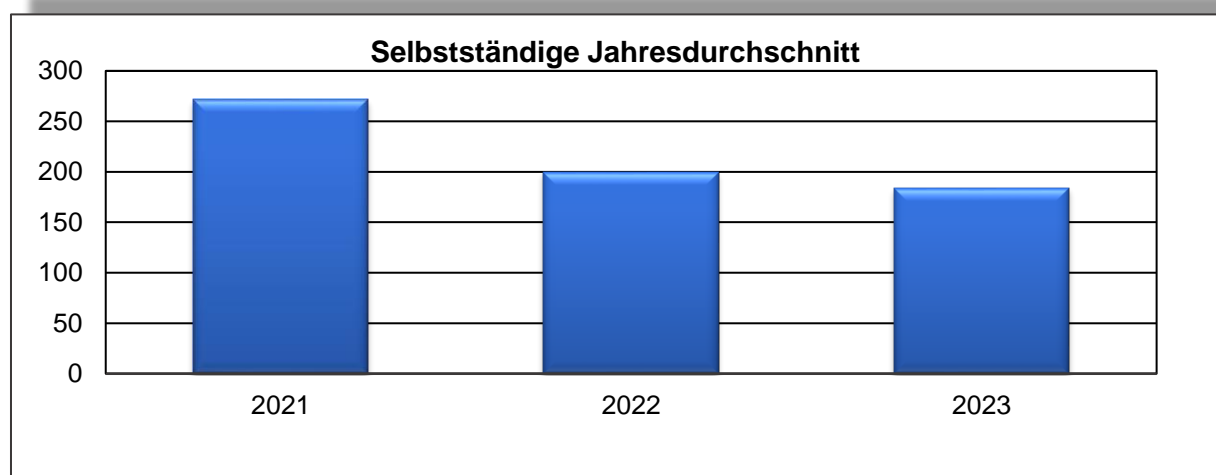
Hinsichtlich der Zielgruppe der Bestandsselbstständigen konzentriert sich die Zielspezifizierung auf die Beendigung bzw. weitere Verringerung der Hilfebedürftigkeit durch den Ausbau und die Stabilisierung der Selbständigkeit, auch unter Einbezug von mithelfenden Familienangehörigen, alternativ bei fehlender Tragfähigkeit auf Neuausrichtung bzw. Umorientierung des Unternehmens. Sofern trotz aller zur Verfügung stehenden Unterstützungsleistungen keine bzw. nur marginale Entwicklungen in Richtung Überwindung der Hilfebedürftigkeit durch Ausweitung/Weiterentwicklung der Unternehmung erkennbar sind, erfolgt die Beendigung und professionelle Abwicklung des Unternehmens sowie aktive Unterstützung beim Wiedereinstieg in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, sowie nach Abschluss der professionellen Abwicklung, die Rückübertragung des Falles an die Vermittlungsfachkräfte des regional zuständigen Jobcenters mit einer dokumentierten Integrationsstrategie.

In Bezug auf den Personenkreis im Bürgergeldbezug mit einem Gründungsvorhaben ist die Differenzierung hinsichtlich der Schlüssigkeit des Gründungsvorhabens durch die Beratungsfachkraft und eine langfristige Überwindung der Hilfebedürftigkeit bei einer Positivprognose von Bedeutung.

Das Ziel besteht darin, die Leistungsberechtigten umfassend durch eine kompetente Beratung, hohe Beratungsqualität und fachkundige Entscheidungen zu informieren, sie angemessen zu begleiten und mit ihnen gemeinsam eine individuelle und passgenaue strategische Handlungsplanung zu entwickeln, damit diese gut vorbereitet und engmaschig begleitet in die Selbstständigkeit gehen und damit auch die Hilfebedürftigkeit der gesamten Bedarfsgemeinschaft insgesamt verringert wird.

Die Handlungsplanung, welche neben den einzelnen Schritten noch klar definierte Ziele sowie eine Zeitschiene zur Zielerreichung enthält, wird im Rahmen einer Vereinbarung über den Kooperationsplan schriftlich festgehalten. Die Erreichung dieser Ziele wird regelmäßig im Rahmen eines kontinuierlichen und dynamischen Prozesses überprüft.

Der gesamte Beratungsprozess wird zudem auch über die Einschaltung externer Fachstellen und die Einbindung arbeitsmarktlicher Maßnahmen engmaschig von den Beratungsfachkräften begleitet und koordiniert.





## 7. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

### 7.1 Arbeitgeberservice

Das Dezernat verfügt in seinen Sachgebieten Service über einen eigenen Arbeitgeberservice, der Firmen bei der Einstellung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten begleitet und individuell berät. Insbesondere bei den zunehmend schwieriger werdenden Prozessen der Personalgewinnung durch Unternehmen erlangt diese Verwaltungsleistung immer umfangreichere Bedeutung. Besonders spielt dies bei Unternehmensansiedlungen im Landkreis Havelland eine Rolle. Eine weitere Konzentration einzusetzender Ressourcen wird hier unabdingbar.

Unternehmen erwarten eine individuelle und ergebnisorientierte Bewerberauswahl. Eine quantitative Überflutung mit anonymen Vermittlungsvorschlägen ist in jedem Fall zu vermeiden.

Daneben werden Aufgaben der regelmäßigen, aktiven Kontaktpflege zu den Unternehmen bis zu Dienstleistungen mit Blick auf weitere Behördenteile des Landkreises wahrgenommen. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bis zu Handwerksbetrieben ist diese Art des umfassenden, qualifizierten Leistungsangebotes aus einer Hand für die gesamte Landkreisverwaltung von Bedeutung. Seitens der Unternehmen ist insbesondere durch die Auswirkungen der Pandemie eine Hinwendung zu den sozialen Medien zur Akquise von Arbeitskräften zu beobachten.

Vor allem kleine Unternehmen haben nicht immer die Möglichkeit und Mittel, sich dem zeitintensiven Thema Personalgewinnung in dem erforderlichen Maße zu widmen, wie es notwendig wäre. Eine enge Betreuung durch den Arbeitgeberservice, zur Unterstützung bei der Personalgewinnung, ist zurückliegend betrachtet erforderlicher denn je. Erfreulich ist die Wahrnehmung einer signifikanten Anpassung hiesiger Unternehmen an den Arbeitsmarkt.

Zur Unterstützung dieses Prozesses ist in allen drei Jobcentern Rathenow, Nauen und Falkensee ein visualisiertes Informationsmedium installiert worden. Mit diesem Instrument soll erreicht werden, dass für einen besonderen Teil von Stellenangeboten der havelländischen Unternehmerschaft eine schnelle und zielgenaue Besetzung mit potenziellen künftigen Arbeitnehmern aus dem Kreis der Leistungsberechtigten möglich wird. Stellenangebote werden auf der Internetseite des Landkreises Havelland vorgehalten. Allen Bürgern des Landkreises Havelland steht ein webbasiertes Jobportal, die JobZENTRALE Havelland, zur Verfügung. Nutzungsanalysen haben ergeben, dass eine beständig hohe Nutzerzahl zu verzeichnen ist.

Die Kooperation zwischen den drei Jobcentern und den kreiseigenen Unternehmen beruht auf einer proaktiven Herangehensweise, um arbeitsuchende Menschen mit den Anforderungen des Arbeitsmarktes in Einklang zu bringen. Dieser gemeinsame Ansatz hat es ermöglicht, gezielte Maßnahmen zu entwickeln, die die individuellen Fähigkeiten und Qualifikationen der Arbeitsuchenden berücksichtigen und gleichzeitig dabei unterstützt, den Bedarf der Unternehmen an Mitarbeitenden zu decken.

Die Jobcenter agieren dabei als Vermittler und Brückenbauer zwischen den arbeitsuchenden Menschen und den Bedürfnissen der kreiseigenen Unternehmen. Durch intensive Beratung und individuelle Unterstützung werden die Potenziale der Arbeitssuchenden erkannt und gezielt gefördert. Gleichzeitig werden die Unternehmen in den Auswahlprozess eingebunden, um sicherzustellen, dass die vermittelten Personen den Anforderungen der jeweiligen Position entsprechen.

So konnten beispielsweise etwa 20 Personen im Jahr 2023 in unterschiedlichen Bereichen der Havelland Kliniken Unternehmensgruppe integriert werden, vorrangig im pflegerischen Bereich.

## 7.2 Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener

Für junge Menschen am Beginn ihres Erwachsenwerdens ist der Einstieg in eine gelingende Qualifizierung von allergrößter Bedeutung. Hier haben Ausbildung und Qualifizierung Vorrang vor Beschäftigung, nur so lässt sich eine nachhaltige Integration auf dem Arbeitsmarkt erreichen.

Die SB Ausbildungsvermittlung und Integration sind für 786 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis 24 Jahren verantwortlich, eingegliedert in Sachgebiete Service.

Oberstes Ziel ist ein erfolgreicher Schulabschluss und die nahtlose Vermittlung in Ausbildung oder weitere Qualifizierung. Viele der zu betreuenden Jugendlichen verfügen über keinen oder über einen schlechten Schulabschluss. Schlüsselkompetenzen wie Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Durchhaltevermögen und Motivation, die zur Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit gefordert sind, müssen bei einem Großteil erst eingeübt werden. Die Ausbildungsreife ist bei vielen Jugendlichen kaum oder nur begrenzt vorhanden, die Anforderungen der Ausbildungsbetriebe und die vorhandenen Fähigkeiten der Jugendlichen weichen immer häufiger voneinander ab.

Ziel ist es, allen jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu geben und sie erfolgreich auf Ihrem Weg ins Berufsleben zu begleiten. Der erfolgreiche Übergang von der Schule in den Beruf ist eine wichtige Voraussetzung für die berufliche und soziale Integration junger Menschen. Gleichzeitig wird damit die Erhöhung der Ausbildungsquote angestrebt sowie ein wesentlicher Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Region geleistet.

Auch wenn sich die Ausgangslage auf dem Ausbildungsmarkt in den letzten Jahren deutlich verbessert hat, wozu der demographische Wandel, die stabile wirtschaftliche Lage und der Fachkräftemangel beigetragen haben, finden noch zu viele Jugendliche nicht den direkten Weg in eine Berufsausbildung. Die damit angesprochenen jungen Menschen verfügen regelmäßig nicht über die notwendige „Ausbildungsreife“, da oftmals diverse Problemlagen vorliegen, welche ihren Ursprung größtenteils im sozialen Umfeld, aber auch im gesellschaftlichen Kontext (z.B. Wohnungsmarkt, ärztliche Versorgung) haben. Diese Gruppe benötigt eine professionelle Beratung, Begleitung und Unterstützung, um Hilfeangebote anzunehmen, am Hilfeprozess mitzuwirken und in einer eigenverantwortlichen Lebensführung einzumünden.

Um den Förderschwerpunkt der beruflichen und sozialen Integration benachteiligter junger Menschen zu unterstützen, erfolgt seit dem 01.07.2023 die rechtsübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Havelland.

## 8. Instrumentenanwendung nach dem SGB II

### **Eingliederungszuschüsse (§ 16 (1) SGB II i. V. m. §§ 88 ff. SGB III)**

Eingliederungszuschüsse (EGZ) werden, sofern vom Arbeitgeber beantragt, ausgereicht, wenn der Leistungsberechtigte zu kompensierende Qualifikations- oder anderweitige Defizite aufweist. Ein einheitliches Vorgehen im gesamten Dezernat ist gewährleistet. Dazu wurden führungsseitig geeignete Formate zur Sicherstellung einer einheitlichen Rechtsanwendung im Landkreis Havelland für das SGB II entwickelt. Die Festlegung der Förderhöhe und der Förderdauer erfolgt dennoch individuell im Rahmen einer Einzelfallentscheidung durch den zuständigen Sachbearbeiter nach dem Abgleich des Anforderungsprofils des Arbeitsplatzes mit den vorhandenen Problemlagen des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Bis zum 31.12.2023 wurden 45 Eingliederungszuschüsse für das Jahr 2023 bewilligt (das entspricht einer Quote von rund 4,5 % bei 994 Integrationen).

### **Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW § 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. §§ 81 ff. SGB III)**

Qualifizierungen werden finanziert, wenn sie der unmittelbaren Eingliederung in den Arbeitsmarkt dienen oder zumindest die Chancen auf eine zeitnahe Integration deutlich erhöhen. Insgesamt wurden 55 Personen in 2023 mittels eines Bildungsgutscheins qualifiziert.

### **Maßnahmen zur Aktivierung und berufliche Eingliederung (§16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 45 SGB III)**

Wie bereits beschrieben, erfordern die vielfältigen und vertieften Problemlagen der Leistungsberechtigten eine überwiegend individuelle Betreuung. Daher wird ein Großteil der Maßnahmen in Form von Einzelcoachings angeboten und durchgeführt. Hierfür wurden rund 1.347.630,05 € ausgezahlt.

### **Vermittlungsbudget (§ 16 Abs. 1 SGB II i. V. m. § 44 SGB III)**

Die Nutzung von Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktförderung soll den Leistungsberechtigten bei der Integration unterstützen bzw. diesen vorbereiten, indem vorliegende Hinderungsgründe in den Arbeitsmarkt eintreten zu können, abgebaut und fehlende berufliche Kenntnisse erworben werden. Hierzu wurden Mittel in Höhe von 55.877,79 € zur Verfügung gestellt.

### **Vermittlungsgutschein (§ 16 (1) SGB II i. V. m. § 45 SGB III)**

Sofern die Voraussetzungen vorliegen, erhält jeder Leistungsberechtigte einen Vermittlungsgutschein, um die eigenen Aktivitäten für eine Eingliederung in Arbeit zu unterstützen. Am wirkungsvollsten ist der Vermittlungsgutschein für „arbeitsmarktnahe“ Leistungsberechtigte, die motiviert, flexibel und mobil sind.

Im Jahr 2023 wurde 1 Vermittlungsgutschein eingelöst. Dies bedeutet eine deutliche Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr. Die Reduzierung der Zahlen kann mit der Art der zur Verfügung stehenden Stellenangeboten zusammenhängen. Aufgrund des Fachkräftemangels in vielen Branchen der Wirtschaft, werden eher Stellen in spezialisierten Bereichen verstärkt von den Arbeitgebern nachgefragt.

### **Öffentlich geförderte Beschäftigung**

Öffentlich geförderte Beschäftigung ist eine Möglichkeit, um sehr arbeitsmarktfernen Personen soziale Teilhabe zu ermöglichen oder um sie langfristig an die Erfordernisse des regulären Arbeitsmarktes heranzuführen. Durch die öffentlich geförderte Beschäftigung werden grundsätzliche Unterstützungen zur Wiedererlangung von Chancen für den Eintritt in den allgemeinen Arbeitsmarkt geboten. Das Erproben der eigenen Leistungsfähigkeit und das Wiedererlangen sozialer Kompetenzen sind nur in diesem geschützten Rahmen möglich.

### **Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (§ 16d SGB II)**

Die Leistungsberechtigten werden in der Regel für eine Dauer von sechs bis zwölf Monaten einem Träger zugewiesen. Teilnehmer, bei denen mit entsprechender Unterstützung, eine Integration perspektivisch möglich erscheint, werden durch die Träger intensiv betreut. Die Arbeitsgelegenheit soll durch starken regionalen Bezug auch eine besondere Ausprägung der Verbesserung der Integrationschance für den Leistungsberechtigten erreichen. Im Jahr 2023 haben 116 Teilnehmer an einer solchen Maßnahme teilgenommen.

### **Teilhabechancengesetz (§§ 16e und i SGB II)**

Diese Instrumente dienen der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt. Sie bieten Chancen auf dem allgemeinen und dem sozialen Arbeitsmarkt. Arbeitgeber erhalten Lohnkostenzuschüsse sowie Kosten für notwendige Qualifizierungen. Die Unterstützung durch Coaches soll den ehemaligen Langzeitarbeitslosen helfen, dauerhaft im Berufsleben wieder Fuß zu fassen. Im Jahr 2023 wurden 17 Bewilligungen veranlasst. Die durch den Beirat für den Arbeitsmarkt im Landkreis Havelland definierte Verwaltungspraxis unter den Bedingungen einer befristeten gesetzlichen Bestimmung inclusive haushälterischer Zwänge diesbezüglich, wurde beachtet.

### **Einstiegsqualifizierung (§ 16 Abs.1 SGB II i. V. m. § 54a SGB III)**

Auch weiterhin wird dieses Instrument, trotz erfolgter Ansprache von Arbeitgebern und Information von Jugendlichen und Eltern, nur wenig nachgefragt. Im Jahr 2023 haben 4 Jugendliche an einer Einstiegsqualifizierung teilgenommen.

### **Weiterbildungsgeld (§ 16 Abs. 3 SGB II i.V.m. § 87a Abs 2 SGB III)**

Weiterbildungsgeld wird für arbeitslose und beschäftigte eLB (§ 16 Abs. 3 SGB II) ab dem 1. Juli 2023 pauschal in Höhe von 150 Euro pro Monat bei Teilnahme an einer abschlussorientierten Ausbildung gewährt. Für das abgeschlossene Jahr 2023 wurde dieses Instrument von fünf erwerbsfähige Leistungsberechtigten in Anspruch genommen.

### **Bürgergeldbonus (§ 16j SGB II)**

Seit dem 01.07.2023 wird bei Weiterbildungen, die nicht auf einen Berufsabschluss abzielen, der Bürgergeldbonus, sofern die Weiterbildung mindestens 8 Wochen dauert, ausbezahlt. Den Bürgergeldbonus erhalten auch Personen, die an einer berufsvorbereitenden Maßnahme teilnehmen.

## 9. Statistische Grundlagen

### 9.1 Bedarfsgemeinschaften

Anzahl Bedarfsgemeinschaften	∅
2023	5.241

### 9.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

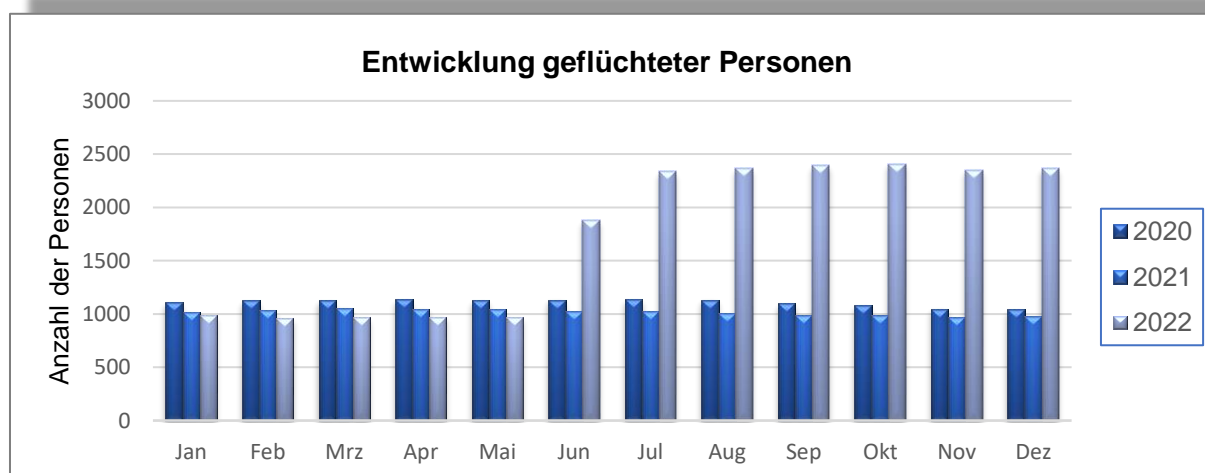
Anzahl erwerbsfähige Leistungsberechtigte	∅
2023	6.710

### 9.3 Personen in Bedarfsgemeinschaften

Personen in Bedarfsgemeinschaften	∅
2023	9.484

## 10. Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund

Im Jahr 2023 stieg die Anzahl der Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund erneut an. Die Zahl dieser Leistungsberechtigten stieg im Laufe des Jahres 2023 um 10,9 % von 2.366 Personen im Dezember 2022 auf 2.623 Personen im Dezember 2023. Von den 2.623 Personen im Dezember 2023 waren 1.946 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Das entspricht nunmehr bereits ca. 28,7 % der gesamten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Integration von Personen mit einer mittelfristigen oder langfristigen Bleibeperspektive in die Gesellschaft ist weiterhin ein sehr komplexer und lang andauernder Prozess. Alle Bereiche des Zusammenlebens, wie der Wohnungsmarkt, der Arbeitsmarkt, der Bildungs- und Ausbildungsmarkt, also die gesamtgesellschaftliche Eingliederung spielen dabei eine jeweils individuelle besondere Rolle. Als einer der ersten Schritte ist dabei die Beherrschung der deutschen Sprache essentiell.



Im Jahr 2023 entfallen 28,47 % der Integrationen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Ausbildung auf die Personengruppe der Geflüchteten, das sind 2,04 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert.

Es konnten insgesamt 282 Geflüchtete im Jahresverlauf integriert werden (199 Männer/83 Frauen). Mit diesem Schritt konnten jedoch noch nicht in allen Fällen Transferleistungsbezüge nach dem SGB II auf Dauer entfallen. Auch die eigenständige Unterbringung im Wohnungsmarkt ist nicht vollständig erreicht worden. In diesem Zusammenhang ist das Thema Mobilität von besonderer Bedeutung.

Insgesamt ist die Quote derjenigen, die in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten, angestiegen.

## 11. Rehapro

Das Bundesprogramm „Innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben - Rehapro“ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist ein innovativ ausgerichtetes Förderprogramm, an dem sich das Dezernat für Arbeit seit 01.03.2020 (Bewilligungszeitraum bis 31.05.2025) beteiligt.

Gemeinsam mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark und der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg ist das gemeinsame Projekt Reha-Haus-Westbrandenburg (ReHaWeB) entstanden. Ziel ist es erwerbsfähige SGB II-Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen (im Landkreis Havelland mit dem Schwerpunkt Abhängigkeitserkrankungen und psychische Erkrankungen) möglichst frühzeitig und nachhaltig bei Ihrer Rückkehr ins Erwerbsleben zu unterstützen. Hierfür werden Handlungsstrategien entwickelt, um vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen gezielt abzubauen und die Erwerbsfähigkeit nachhaltig zu verbessern. Die Arbeitsweise orientiert sich dabei an den individuellen Bedarfen.

Für das Jahr 2023 sind folgende Ereignisse und Ergebnisse zu berichten.

Die Auswirkungen der Pandemie haben auch im Jahr 2023 die Projektarbeit erheblich beeinträchtigt. Nach Auslaufen der pandemiebedingten Einschränkungen im ersten Quartal 2023 haben die Beratungen der Projektteilnehmenden wieder in Präsenz stattgefunden. Die Anbindung an die Beratungs- und Therapieangebote war wie auch im Jahr davor eine Herausforderung. Die Auswirkungen der Isolation, Einsamkeit sowie eingeschränkte Zugänge zu Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten haben sich bei der Zielgruppe noch deutlicher abgezeichnet. Bei den Abhängigkeitserkrankten war ein gesteigertes Konsumverhalten sowie eine erhöhte Rückfallquote zu beobachten. Bei den psychisch erkrankten Teilnehmenden hat sich als Folge der Isolation die soziale Distanzierung sowie Ängstlichkeit und Depressivität noch verstärkt.

Herausforderungen bei der Kontaktaufnahme, der Terminwahrnehmung und der Anbindung an Beratungsstellen waren die Folge.

Der gemeinsam mit den Verbundpartnern gestellte Änderungsantrag vom 28.11.2022 wurde am 30.01.2023 durch die Fachstelle rehapro des Bundesarbeitsministeriums bewilligt. An der innovativen Idee des Modellprojektes, der Etablierung eines Reha-Hauses, wurde dem Grunde nach weiterhin festgehalten, sie sollte jedoch aufgrund der bisherigen Projekterfahrungen in modifizierter Weise umgesetzt werden. Lange Anfahrtswege stellen neben den komplexen gesundheitlichen Einschränkungen ein zusätzliches Hemmnis für die Teilnehmenden, bzw. für die Projektaufnahme dar. An die Stelle eines „physischen“ Reha-Hauses als zentrale, feste Anlaufstelle für die Zielgruppe(n) des Projektes, soll nunmehr ein „virtuelles“ Reha-Haus mit ergänzenden, alternativen und mobilen Beratungsangeboten treten.

Mit dem virtuellen Beratungsangebot sollen neue Zugänge zu Beratungsangeboten geschaffen und mit einem „neutralen“ – ortsunabhängigen - Anlaufpunkt Hemmschwellen reduziert bzw. abgebaut und das Vertrauen zu den Institutionen (wieder) aufgebaut werden. Neben der Sichtbarmachung von Beratungsangeboten im Rahmen des Modellprojektes sollen somit auch Zugangsschwellen gesenkt werden. Gleichzeitig wird auch eine Stärkung der Präventionsarbeit unter Berücksichtigung der ganzheitlichen Beratung der zu den Bedarfsgemeinschaften gehörenden Familienmitgliedern angestrebt. Neben dem Beratungsteam von Reha-Lotsen und Reha-Fachberatern sollen regelmäßig Netzwerkpartner und weitere Akteure das Angebot der virtuellen Beratung ergänzen und verstärken. Die Bündelung der Kompetenzen soll sich an den Bedarfen der Teilnehmenden orientieren. Basierend auf der Zielgruppe des Projektes können dies neben der Suchtberatung, psychosozialen Beratungen und der Schuldnerberatung auch Vertretern der Volkshochschulen, der Vereine, Arbeitgebern etc. sein, welche ihr Angebot vorstellen und den Teilnehmenden näherbringen.

Gemeinsam mit verschiedenen Netzwerkpartnern ist es gelungen, die Vielfalt von vorhandenen Unterstützungsangeboten virtuell vorstellen zu können. So stellen beispielsweise Krankenkassen, die Caritas, die Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen (BLS e.V.), Familien- und Erziehungsberatungsstellen, der ASB-Stromsparcheck und viele mehr den Projektteilnehmenden ihre Angebote vor. Seit September 2023 wird den Teilnehmenden täglich ein virtuelles Angebot zur Verfügung gestellt.

Folgende Beratungsschwerpunkte sieht die neue Projektumsetzung vor:

**„Hybride Beratung“:** Zu der Präsenzberatung werden externe Akteure nach Bedarf digital zugeschaltet. Die Erprobung der rechtskreisübergreifenden Beratung durch Reha-Lotsen und Reha-Fachberater wird weiterhin an den bisherigen dezentralen Standorten der Jobcenter beider Landkreise durchgeführt.

**„Komplett digitale Beratung“:** Die Teilnehmenden können sich über eigene digitale Geräte von den Reha-Lotsen und / oder den Reha-Fachberatern und erforderlichenfalls weiteren Akteuren digital beraten lassen.

**„Aufsuchende mobile Beratung“:** Die Berater gehen mit ihren mobilen Endgeräten zu den Teilnehmenden, beraten dort face-to-face und schalten nach Bedarf weitere Akteure digital dazu.

Ergänzend zu den Angeboten des „virtuellen“ Reha-Haus wird im Landkreis Havelland ein mobiles Beratungsangebot erprobt. Insgesamt soll das Beratungsmobil an 70 Tagen pro Jahr eingesetzt werden. Mit dieser besonderen Form der „aufsuchenden Beratung“ können Teilnehmende und deren Familienangehörige direkt in ihren Sozialräumen angesprochen und in Wohnortnähe durch Reha-Lotsen und Reha-Fachberater umfassend beraten bzw. betreut werden. Das Vergabeverfahren zur mobilen Beratung konnte am 04.08.2023 abgeschlossen werden. Am 21.08.2023 wurde mit der mobilen Beratung im Landkreis Havelland begonnen. Insgesamt konnten im Jahr 2023 60 Fahrten an den Standorten Rhinow, Premnitz, Nennhausen, Brieselang, Wustermark, Schönwalde, Friesack und Ketzin durchgeführt werden. Die Beratung vor Ort und der damit verbundene vereinfachte Zugang zu den Unterstützungsmöglichkeiten wurde von den Teilnehmenden sehr positiv aufgenommen. Auch Netzwerkpartner signalisierten großes Interesse an dem neuen mobilen Beratungsangebot. Daher sollen im Jahr 2024 Netzwerkpartner in das mobile Beratungsangebot eingebunden werden, um den Teilnehmenden den Zugang zu ihren Beratungsstellen auf kurzem Wege und niederschwellig zu ermöglichen.



Mit den oben beschriebenen virtuellen Angeboten und Beratungsformen sowie dem mobilen Beratungsangebot, konnten die Projekthalte des Änderungsantrages vollständig umgesetzt werden.

Aufgrund der Herausforderungen der Pandemie seit Projektbeginn wurde die Verweildauer der Teilnehmer im Projekt größtenteils auf 24 Monate verlängert. Im Jahr 2023 konnten 73 neue Teilnehmer in das Projekt aufgenommen werden. Insgesamt konnten im Jahr 2023 164 Teilnehmer das Projektangebot nutzen.

## **12. Rückblick und Ausblick**

Die kurzfristige Umsetzung der Bürgergeldgesetzgebung, der Zustrom an Geflüchteten, insbesondere aus der Ukraine, in den Rechtskreis SGB II und die im laufenden Jahr vermehrt eingetretene Inflationssituation, besonders bei Kostensteigerungen im Energiebereich, stellte alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor enorme Zusatzaufgaben.

Es mussten zur Bewältigung der Situation sämtliche Prozesse binnen kürzester Zeit angepasst und zur Umsetzung gebracht werden.

Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter mussten mit den eigentlich noch nicht vorhandenen Informationen rechtlicher Natur versorgt werden. Interne Arbeitsmaterialien und Schriftstücke mit Außenwirkung mussten überarbeitet werden.

Die Fachsoftware war umzustellen und Übergangslösungen für die Anwendung waren zu finden.

Parallel dazu fand eine Betrachtung der Struktur des Dezernates statt, die ebenfalls Kapazitäten in Größenordnung gebunden hat.

Im Ergebnis ist eine Umstrukturierung, der seinerzeit gemeinsam für Integration und passive Leistungsgewährung verantwortlichen Sachgebiete, hin zu fachlich getrennten Sachgebieten, erfolgt.

Hintergrund ist, dass so eine noch höhere Fachlichkeit und eine Qualitätssteigerung ermöglicht wird. Gerade die in diesem Kapitel eingangs beschriebenen Entwicklungen in der Bürgergeldgesetzgebung erzwingen diesen Veränderungsprozess.

Die neue Struktur wird insbesondere den Erfordernissen der Umsetzung der Bürgergeldgesetzgebung Rechnung tragen können.

Eine noch größere Herausforderung wird es jedoch werden, den Anforderungen der Bürgergeldgesetzgebung an eine intensive Begleitung gerecht werden zu können und die Integration der Geflüchteten in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, da die dafür zur Verfügung stehenden Mittel unter Umständen nicht ausreichen. Hier wird an der Einführung eines neuen Steuerungsmodells gearbeitet.

Dennis Granzow  
Dezernent für Arbeit